



Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen · 11017 Berlin

Herrn
Kay Macquarrie
Sternstraße 9
24103 Kiel

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 53, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL 03018 527-4637
FAX 03018 527-1871
E-MAIL info@behindertenbeauftragte.de
INTERNET www.behindertenbeauftragte.de

Berlin, 27. November 2007
AZ AS 1 – 1824/07

Sehr geehrter Herr Macquarrie,

die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, dankt für Ihre E-Mail vom 20. November 2007. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie kritisieren, dass Flugzeuge, die die Fluggesellschaften für Kurz- oder Mittelstreckenflüge einsetzen, in der Regel weder über einen für Rollstuhlfahrer zugänglichen Sanitärraum noch über einen Bordrollstuhl verfügen.

Der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung ist dieses Problem durchaus bekannt.

Erlauben Sie mir aber zunächst den Hinweis auf die Aufgaben der Bundesbehindertenbeauftragten, die insbesondere darin bestehen, die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für behinderte Menschen mitzugestalten und hierzu *innerhalb der Bundesregierung* Einfluss auf die *politischen* Entscheidungen zu nehmen, die behinderte Menschen betreffen. So begleitet Frau Evers-Meyer aktiv die Gesetzgebung auf Bundesebene, prüft wie sich Vorschriften auf behinderte Menschen und ihr Umfeld auswirken und setzt sich im Fall negativer Folgen für Änderungen im Interesse der Betroffenen ein. Darüber hinaus kann ihr Arbeitsstab in Einzelfällen auch *allgemeine Auskünfte* erteilen sowie Wege und Möglichkeiten zur Lösung der an sie herangetragenen Probleme und Fragen aufzeigen. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht alle an die Beauftragte und ihren Arbeitsstab herangetragenen Probleme von hier bearbeitet oder gar gelöst werden können.

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), das zum 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist, wurden unter anderem mit §§ 19 d und 20 b Vorschriften in das Luftverkehrsgesetz eingefügt, die für Flughäfen wie für Luftverkehrsunternehmen Barrierefreiheit als Aufgabe benennen und auf das Instrument der Zielvereinbarung nach § 5 BGG verweisen.

Bereits der Vorgänger von Frau Evers-Meyer im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Hermann Haack, hat in der Absicht, einen Rahmen für die Aufnahme von Verhandlungen über eine Zielvereinbarung gem. § 5 BGG zu barrierefreien Flugreisen in Deutschland zu finden, Gespräche mit Vertretern verschiedener Fluggesellschaften und Flughäfen sowie der Behindertenverbände und der beteiligten Fachressorts aufgenommen.

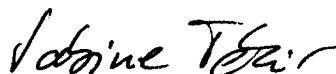
Auch Frau Evers-Meyer hat sich zum Ziel gesetzt, die an der zivilen Luftfahrt beteiligten Unternehmen, d. h. Fluggesellschaften, Kabinenausstatter, Flughäfen und Reiseunternehmen, für das Thema „Barrierefreiheit“ zu sensibilisieren. Im Rahmen des Konferenzprogramms der Internationalen Luft- und Raumfahrt ausstellung (ILA) 2008 plant sie eine Fachkonferenz mit dem Titel „Barrierefreier Luftverkehr – Chancen und Nutzen“.

Einen Schwerpunkt dieser Fachkonferenz wird der Bereich barrierefreie Flugzeuge (Sitze, Sanitärräume, Assistenz) bilden.

Auch wenn ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkrete Lösung Ihres Problems anbieten kann, hoffe ich, dass meine Information für Sie von Interesse ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sabine Tekir